

Medienkonzepte der Schulen – ein Schlüssel zum Lernen mit neuen Medien

Die hessischen Schulträger und das Land unterstützen gemeinsam mit der Medieninitiative Schule@Zukunft die Schulen und wollen ihnen den Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft ermöglichen. Seit 2001 sind deshalb erhebliche Investitionen in die Lehrerfortbildung und in die IT-Infrastruktur der Schulen getätigt worden. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, spielen dabei die Medienkonzepte der Schulen eine wichtige Rolle: für die Schule selbst, für die Schulaufsicht, für die Schulträger aber auch für die Evaluation.

Schon jetzt haben die Schulen individuelle Medienkonzepte entwickelt und diese in ihr Schulprogramm integriert. Da aber technologische und pädagogische Entwicklungen einer ständigen Veränderung unterliegen und auch schulfachliche Anforderungen wie die Bildungsstandards veränderte Ziele setzen, sind alle oben genannten Partner auf die Fortschreibung und Verbesserung der vorhandenen Konzepte angewiesen.

Für die Schule bietet das Medienkonzept eine Basis zur Verständigung nach innen in das Kollegium und nach außen, z. B. zu den Eltern und Unterstützern. Welche Ziele hat die Schule und wie will sie diese erreichen? Fachliche und fachübergreifende, methodische und didaktische Überlegungen gehören in ein ausgereiftes Medienkonzept der Schule, sowohl für den Pflichtunterricht wie für den Wahlbereich oder für Ganztagsangebote. In welchen Phasen sollen die Schülerinnen und Schüler mit welchem Medium mithilfe welcher Methode was erarbeitet haben? Wie erreichen wir in den Fächern eine Steigerung der Medienkompetenz? Wie können wir den Kompetenzzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern überprüfen? Welche Software kommt in welcher Jahrgangsstufe in welchem Fach zum Einsatz? Wie wird Medienerziehung sichergestellt?

Im Medienkonzept müssen technische Anforderungen geklärt werden, die einen Medieneinsatz in allen Jahrgangsstufen ermöglichen, und die Schule muss ihren Bedarf auch begründend vor dem Schulträger vertreten. Dieser benötigt Informationen zum pädagogischen Konzept und die nötige Infrastruktur für den von ihm zu entwerfenden Technologieplan. Darüber hinaus sollte die Aufgabe des IT-Beauftragten im Zusammenspiel mit dem Schulträger transparent werden. Wer kümmert sich etwa um die Wartung der Geräte und organisiert die Aufspielung neu angeschaffter Software? Welche Software sollte angeschafft werden? Reicht eine Klassenraumlizenz, oder wird eher eine Schullizenz benötigt?

Wie stellt sich die Schule die Verbreiterung und Qualitätssteigerung der Mediennutzung vor? Welche Defizite sind zu überwinden? Wichtig ist dafür die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der Medienbildung, die in

einem Fortbildungsplan dazustellen ist. Dazu gehören auch Kooperationen mit Experten und außerschulischen Einrichtungen und Partnern.

Die innere und äußere Evaluation auf der Grundlage des Referenzrahmens Schulqualität soll die Qualitätsentwicklung in Schule und Unterricht unterstützen. Eine Überprüfung der Beiträge zur Medienbildung gehört sicher dazu. Zumal eigenverantwortliche Schulen ganz unterschiedliche Profile und Wege dahin entwickeln können. Aus der Evaluation resultierende Handlungskonzepte, die sich zum Beispiel auf IT-Infrastruktur oder Unterrichtsmaterial beziehen, können jedoch die Einzelschule rasch überfordern. Wenn dann Medienkonzepte für die Kommunikation mit Partnern vorgelegt werden können, ist ein Verbund mit Schulträgern und Unterstützungssystemen ein naheliegender Schritt.

Im Hessischen Schulgesetz §3 (5) ist die Erstellung eines Schulprogramms festgelegt. Die kontinuierliche Fortschreibung des Medienkonzepts als Teil des Schulprogramms ist sehr zu empfehlen.

Hinweise zur Erstellung und zur regelmäßigen Fortführung eines Medienkonzeptes finden Sie auf den Seiten des Hessischen Bildungsservers unter

<http://medien.bildung.hessen.de/mke/>